



**Bund-Länder-Programm zur Förderung des  
wissenschaftlichen Nachwuchses**

# **Informationsveranstaltung für Antragstellerinnen**

08.05.2018

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF),  
Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin



# Begrüßung

Dr. Dorothee Buchhaas-Birkholz  
Leiterin des Referats 416, BMBF



# Gesamtkonzept

Dr. Martin Hering

Leiter des PT WISNA, VDI/VDE-IT

# Zeitplan für die 2. Bewilligungsrunde

## **3. Mai 2018**

Veröffentlichung der Förderrichtlinie zum Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

## **31. Januar 2019**

Frist für die Einreichung der Anträge beim Projektträger durch die Wissenschaftsbehörde des jeweiligen Sitzlandes

## **Anfang/Mitte September 2019**

Auswahlsitzung

## **1. Dezember 2019**

Beginn der Förderung

## Grundlegende Dokumente

- Die **Verwaltungsvereinbarung** enthält grundlegende Regelungen, auf die in der Förderrichtlinie verwiesen wird (vor allem die Anforderungen an die Tenure-Track-Professur in § 4 der VV) und auch Regelungen für die meisten Fragen der Förderung
- In der **Förderrichtlinie** werden diese Regelungen um zuwendungsrechtliche Regelungen ergänzt
- In den **Nebenbestimmungen (NBest-WISNA)** wird vor allem die Verwendung der Zuwendung und das Verwendungsnachweisverfahren näher bestimmt und erläutert
- Zusätzlich zu diesen drei verbindlichen Dokumenten enthalten die **Fragen und Antworten für Antragstellerinnen (FAQ-A)** und die **Allgemeinen Hinweise und Empfehlungen des Auswahlremiums** ergänzende, **unverbindliche** Informationen zur Antragstellung, vor allem zu inhaltlichen Fragen

FAQ-A (71)

## Antragsberechtigung in der 2. Bewilligungsrunde

- Antragsberechtigt in der 2. Bewilligungsrunde sind Universitäten, die im Rahmen der ersten Bewilligungsrunde im Jahr 2017
  - (1) entweder nicht gefördert werden
  - (2) oder auf Grund der Überschreitung des Anteils ihres Sitzlandes an der Gesamtförderung nur anteilig gefördert werdenBeantragt werden kann in Fall (2) höchstens die Anzahl der Tenure-Track-Professuren, um die der Antrag in der ersten Bewilligungsrunde gekürzt worden ist
- Nicht antragsberechtigt in der 2. Bewilligungsrunde sind Universitäten, die bereits in der 1. Bewilligungsrunde im beantragten Umfang gefördert worden sind

## Gesamtkonzept: Zielgruppe (1/3)

- Die Zielgruppe des Programms ist der wissenschaftliche Nachwuchs in einer frühen Karrierephase
- Dies folgt aus den Programmzielen: Gemäß § 1 der Verwaltungsvereinbarung ist es ein Ziel von Bund und Ländern mit dem Programm eine im Durchschnitt frühere Entscheidung über einen dauerhaften Verbleib von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern im Wissenschaftssystem zu ermöglichen
- Aufgrund dieses Programmziels gehören Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einer späteren Karrierephase nicht zur Zielgruppe des Programms

## Gesamtkonzept: Zielgruppe (2/3)

In ihren Anträgen müssen die Universitäten die Zielgruppe des Programms wie folgt adressieren:

- Die Universitäten können die geförderten Tenure-Track-Professuren in W 1, in W 2 (mit dem Erfordernis wissenschaftlicher oder künstlerischer Leistungen zusätzlich zur Promotion, soweit dies landesrechtlich vorgesehen ist) oder entsprechend differenziert in W 1 und W 2 beantragen. Bei jeder dieser Konstellationen müssen sie sicherstellen, dass der wissenschaftliche Nachwuchs in einer frühen Karrierephase adressiert wird

## Gesamtkonzept: Zielgruppe (3/3)

- Die Universitäten müssen in der Vorhabenbeschreibung schlüssig darlegen:
  - weshalb die Ausweisungen in W 1, W 2 oder W 1 und W 2 geplant sind
  - welche Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber in den unterschiedlichen Konstellationen jeweils gestellt werden
  - ob die Zielgruppe adressiert wird und
  - wie mit dem Gesamtkonzept der Universität die Programmziele, insbesondere eine im Durchschnitt frühere Entscheidung über einen dauerhaften Verbleib, am besten erreicht werden sollen
- Auch bei Übergängen von anderen Karrierewegen zur Professur müssen die Universitäten sicherstellen, dass der wissenschaftliche Nachwuchs in einer frühen Karrierephase adressiert wird

## Gesamtkonzept: Grundlage der Begutachtung

- Das Gesamtkonzept besteht aus den folgenden drei Dokumenten, in denen alle Angaben enthalten sein müssen, die eine abschließende Bewertung nach den Bewertungskriterien erlauben:
  - **Tabelle zur geplanten Umsetzung und Ausgestaltung der Tenure-Track-Professur**
  - **Antragsformular**
  - **Vorhabenbeschreibung**
- Sollen bestimmte Angaben und Daten, die sich in anderen Dokumenten befinden (z.B. in den Satzungen oder im Personalentwicklungskonzept), vom Auswahlgremium bewertet werden, müssen sie auch im Gesamtkonzept enthalten sein, vor allem in der Vorhabenbeschreibung

## Gesamtkonzept: Geforderte Aussagen (1/3)

In der Vorhabenbeschreibung sollen Aussagen zu den in § 5 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung und **in Nummer 7.2.3 der Förderrichtlinie genannten Punkten** enthalten sein:

- a) **Bestandsaufnahme der Personalstruktur** (*für das gesamte wissenschaftliche Personal*) **und des Berufungs- und Karrieresystems**; diese sollte auch den aktuellen Stand der Implementierung von Tenure-Track-Modellen umfassen
- b) **Weiterentwicklung der Personalstruktur und der Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses**, einschließlich Aussagen über die Zusammenhänge zwischen den strategischen Zielen für die Implementierung der Tenure-Track-Professur und den Zielen und Maßnahmen der Nachwuchsförderung und Personalentwicklungsplanung der Universität

FAQ-A (28) (32) (33) (50) (68)

## Gesamtkonzept: Geforderte Aussagen (2/3)

- c) **Implementierung des neuen Karrierewegs der Tenure-Track-Professur einschließlich von systemischen Instrumenten für ihre Verstetigung**, sowie Aussagen zu konkreten Zielen, Maßnahmen und Meilensteinen zur Schaffung bzw. Verbesserung der dazu notwendigen Rahmenbedingungen
- d) **Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf dem Weg zur Professur**, ggf. Aussagen zur Ausgestaltung und zu Maßnahmen der Umsetzung der in § 3 Nummer 1 Satz 2 bis 3 der Verwaltungsvereinbarung genannten Verlängerungsjahre bei Geburt oder Adoption eines Kindes

*FAQ-A (28) (32) (33) (50) (68)*

## Gesamtkonzept: Geforderte Aussagen (3/3)

In diesen geforderten Aussagen sollten auch enthalten sein:

- Aussagen zur Umsetzung und Ausgestaltung der **Anforderungen an die Tenure-Track-Professur** und ihrer Merkmale gemäß § 4 Absätze 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung
- Eckpunkte der Ausgestaltung der Merkmale **Verlängerungsjahre bei Geburt oder Adoption eines Kindes** und **Überbrückungsjahr**, sofern die landesrechtlichen Rahmenbedingungen bzw. Möglichkeiten vorliegen
- Angaben zur **Verbesserung der Chancengerechtigkeit** und der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

FAQ-A (28) (32) (33) (50) (68)

## Gesamtkonzept: Anforderungen an die Tenure-Track-Professur

- Die Umsetzung und Ausgestaltung der in § 4 Absätze 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung niedergelegten Anforderungen an die Tenure-Track-Professuren ist einer der **Begutachtungsschwerpunkte des Auswahlgremiums** und eine **Bedingung für die Förderung**
- Die **Tabelle zur geplanten Umsetzung und Ausgestaltung der Tenure-Track-Professur** soll dem Auswahlgremium einen schnellen Überblick geben, wie die Anforderungen an die Tenure-Track-Professur und ihre Merkmale umgesetzt und ausgestaltet werden
- Die Anforderungen an die Tenure-Track-Professuren (Strukturen, Verfahren und Qualitätsstandards) müssen **satzungsförmig geregelt** werden
- Dabei müssen die jeweiligen **landesrechtlichen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Möglichkeiten** beachtet werden

*FAQ-A (18) (29) (31) (50) (51)*

## Gesamtkonzept: Anforderungen an die Tenure-Track-Professur (Beispiele)

- **Selbständige Forschung und Lehre** (Anforderung gemäß § 4 Absatz 1 sechster Spiegelstrich)
- **Angemessene Ausstattung** (Anforderung gemäß § 4 Absatz 1 sechster Spiegelstrich)
- **Klare und transparente Evaluationskriterien** (Anforderung gemäß § 4 Absatz 1 siebter Spiegelstrich)
- **Qualitätsgesicherte Evaluation** (Anforderung § 4 Absatz 1 siebter Spiegelstrich)

*FAQ-A (18) (29) (31) (50) (51)*

## **Gesamtkonzept: Gliederung der Vorhabenbeschreibung**

Die Aussagen zu den in § 5 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung und Nummer 7.2.3 der Förderrichtlinie genannten Punkten müssen in diesen vier Teilen der Vorhabenbeschreibung enthalten sein:

- A. Bestandsaufnahme der Personalstruktur und des Berufungs- und Karrieresystems**
- B. Weiterentwicklung der Personalstruktur und der Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses**
- C. Implementierung des neuen Karrierewegs der Tenure-Track-Professur einschließlich von systemischen Instrumenten für ihre Verstetigung**
- D. Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf dem Weg zur Professur**

*FAQ-A (28) (32) (33) (68)*

## **Gesamtkonzept: Zeitplan mit Meilensteinen in der Vorhabenbeschreibung**

- Die Vorhabenbeschreibung muss einen Zeitplan enthalten
- Der Zeitplan sollte auch eine Meilensteinplanung für die Implementierung des neuen Karrierewegs enthalten, falls möglich auch zur Ausschreibung und Besetzung der Tenure-Track-Professuren

## Gesamtkonzept: Bewertung

- Das Gesamtkonzept wird danach bewertet, ob es geeignet ist, die Programmziele zu erreichen und zu befördern. In der Vorhabenbeschreibung sollte deshalb möglichst konkret dargestellt werden, wie die einzelnen Programmziele erreicht und befördert werden
- Die Qualität des Gesamtkonzepts wird insbesondere nach den folgenden Kriterien bewertet:
  - Qualität der Rahmenbedingungen und Maßnahmen für die strukturelle und nachhaltige **Implementierung der Tenure-Track-Professur**
  - **Integration der Tenure-Track-Professur** in die Nachwuchsförderung, Personalentwicklung und Strukturentwicklung der Universität
  - Verbesserung der **Transparenz und Planbarkeit** der Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses
  - Verbesserung von **Chancengerechtigkeit** und **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

FAQ-A (1) (28) (68) (69)

# Hinweise des Auswahlgremiums

- Zielgruppe
- Berufungsverfahren
- Ausstattung und Unabhängigkeit
- Evaluationsverfahren
- nachhaltige Implementierung
- Integration in die Personalentwicklung der Universität
- Integration in die Strukturentwicklung der Universität

## Hinweise des Auswahlgremiums: Berufungsverfahren

- Qualitätsgesichertes Berufungsverfahren oder ein vergleichbares Verfahren nach § 4 Absatz 1 fünfter Spiegelstrich der Verwaltungsvereinbarung
- Die Berufungsentscheidung fußt auf einen vergleichsweise kurzen Zeitraum bisher erbrachter wissenschaftlicher Leistungen und unterliegt damit höheren prognostischen Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger wissenschaftlicher Leistungen

## Hinweise des Auswahlgremiums: Ausstattung und Unabhängigkeit

- **Unabhängigkeit:** Tenure-Track-Professorinnen und -Professoren nehmen ihre Aufgaben in Forschung und Lehre zu jedem Zeitpunkt ihrer Tätigkeit selbstständig wahr (§ 4 Absatz 1 sechster Spiegelstrich der Verwaltungsvereinbarung)
- **Mentoring:** Wesentliche Merkmale sind Freiwilligkeit, Unabhängigkeit und eine freie Wahl der Mentor/innen
- **Ausstattung:** Die Tenure-Track-Professur ist mit einer angemessenen Ausstattung verbunden (§ 4 Absatz 1 sechster Spiegelstrich der Verwaltungsvereinbarung). Universitäten sollen konkrete, ggf. disziplinbezogene Aussagen zur (Mindest-) Ausstattung treffen

## Hinweise des Auswahlgremiums: Evaluation

- Etablierung und Einbindung fakultätsübergreifender Gremien besonders geeignet, um Evaluationsverfahren frei und unabhängig von Interessens- und Loyalitätskonflikten innerhalb der Fakultät/ des Fachbereichs durchzuführen
- Die ggf. vorgesehene Zwischenevaluation soll orientierenden Charakter haben
- Evaluationskriterien sollen klar definiert und transparent sein und hochschulweit nach vergleichbaren Standards geregelt werden
- Einleitung und Durchführung des Verfahrens für die Zwischen- und Tenure-Evaluation richtet sich nach den landeshochschulrechtlichen und satzungsförmigen Regelungen und sollte in diesem Rahmen grundsätzlich auf Antrag der Tenure-Track-Professorin/des Tenure-Track-Professors erfolgen
- Der Übergang auf eine dauerhafte Professur darf grundsätzlich nur von einer erfolgreichen qualitätsgesicherten Evaluierung abhängig gemacht werden

## Hinweise des Auswahlgremiums: nachhaltige Implementierung

- Darstellung der strukturellen und nachhaltigen Implementierung der Tenure-Track-Professur sowie des Bezugs zur Strategie der Universität
- Festlegung von konkreten, nachvollziehbaren Zielen oder Zielquoten zur Implementierung von Tenure-Track-Professuren

## Hinweise des Auswahlgremiums: Integration in die Personalentwicklung

- Konzepte, die Aussagen dazu treffen, wie die unterschiedlichen Teilgruppen des wissenschaftlichen Nachwuchses in verschiedenen Karrierephasen gefördert werden
- Insbesondere Aussagen zur Einordnung der Tenure-Track-Professuren im Verhältnis zu Habilitierenden und Nachwuchsgruppenleiter/-innen

## Hinweise des Auswahlgremiums: Integration in die Strukturentwicklung der Universität

- Wie soll die disziplinäre Ausrichtung bzw. Anbindung der Tenure-Track-Professuren in die Strukturentwicklung der Universität erfolgen?
- Bei offener Planung sollte deren Bedeutung und Konzept sowie die Kriterien für den offenen Wettbewerb im Rahmen der Strukturentwicklung der Universität dargestellt werden

# Allgemeine Hinweise und Empfehlungen des Auswahlgremiums

Prof. Dr. Reinhard Jahn  
Vorsitzender des Auswahlgremiums

Dr. Elke Luise Barnstedt  
stellv. Vorsitzende des Auswahlgremiums

# Übersicht

- Teil 1: Teilnahmevoraussetzungen** (Nele Hellbernd)
- Teil 2: Aktualisierung der Antragsunterlagen und formale Vorgaben** (Dr. Andrea Kölbel)
- Teil 3: Satzungen, Anhang und Datenformular** (Anastasia Mozhova)
- Teil 4: Förderung** (Mona Kleine)



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

VDI | VDE | IT

# TEIL 1

# Teilnahmevoraussetzungen

## Teilnahmevoraussetzungen

§ 5 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung bzw. Nr. 4 der  
Förderrichtlinie

Verbindliche  
Grundsatz-  
entscheidung

Personal-  
entwicklung  
als  
strategisches  
Handlungsfeld

Personal-  
entwicklungs-  
konzept

- Voraussetzung für die Begutachtung
- Formale Prüfung im Vorfeld der Begutachtung durch den Projektträger
- Beigelegte Dokumente sind nicht Teil der Begutachtung des Gesamtkonzepts

## Teilnahmevoraussetzung: Verbindliche Grundsatzentscheidung

- Grundsatzentscheidung, dass Strukturen, Verfahren und Qualitätsstandards (entsprechend den Anforderungen in § 4 der VV) eingeführt werden sollen
- Beschluss durch Gremium der Universität, welches für solche Grundsatzentscheidungen zuständig ist (i.d.R. Senat)
- Beschlusstext muss jede der in § 4 Absatz 1 und Absatz 2 geregelten Anforderungen enthalten oder explizit auf § 4 Absatz 1 und Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung verweisen
- universitätsweite Verbindlichkeit für alle Tenure-Track-Professuren
- Dokumentation durch Beschluss und Beschlussvorlage (Protokoll des Beschlusses mit Beschlusstext)

## **Teilnahmevoraussetzung: Personalentwicklung als strategisches Handlungsfeld**

- strategische Bedeutung der Personalentwicklung für die Universität
- in der Regel Grundlage für das Personalentwicklungskonzept (PE-Konzept)
- Dokumentation des Beschlusses (z. B. im Struktur- und Entwicklungsplan)

## Teilnahmevoraussetzung: Personalentwicklungskonzept (PE-Konzept)

- Das PE-Konzept enthält Aussagen zu Standards, zum Grad der institutionellen Verankerung und Stand der Umsetzung
- Für das PE-Konzept kann auf bestehende Konzepte zurückgegriffen werden
- Das PE-Konzept muss das gesamte wissenschaftliche Personal und nicht nur den wissenschaftlichen Nachwuchs adressieren
- Das PE-Konzept muss als finale und verabschiedete Version vorliegen (Angabe von Beschlussorgan und -datum im Antragsformular)

## Teilnahmevoraussetzungen bei erneutem Antrag: Bestätigung/Aktualisierung der Dokumente

- Universitäten, die in der ersten Bewilligungsrunde 2017 bereits alle Teilnahmevoraussetzungen erfüllt haben, müssen die Erfüllung in der zweiten Bewilligungsrunde 2019 nicht erneut dokumentieren
- Im Antragsformular: Felder E03 bis E05 und E60 bis E68 ausfüllen und dort bestätigen, dass die Dokumente der ersten Bewilligungsrunde weiterhin gültig sind
- Bei Aktualisierungen können die neuen Dokumente vorgelegt werden



## TEIL 2

# Aktualisierungen der Antragsunterlagen und formale Vorgaben

# Gliederung der Antragsunterlagen



siehe Nummer 7.2.2 der  
Förderrichtlinie und das  
Merkblatt für Antrag-  
stellerinnen

## Begutachtungsgrundlage

- Tabelle zur geplanten Umsetzung und Ausgestaltung der Tenure-Track-Professur **(aktualisiert!)**
- Antragsformular **(aktualisiert!)**
- Vorhabenbeschreibung *(inkl. Zeitplan und nummerierter Liste der Dokument im Anhang)*

## Weitere Unterlagen

- Alle Satzungen, in denen die Strukturen, Verfahren und Qualitätsstandards für Tenure-Track-Professuren geregelt sind **(neu!)**
- Formular für Daten für die Bestandsaufnahme der Personalstruktur und des Berufungs- und Karrieresystems
- Anhang zur Vorhabenbeschreibung *(möglichst als ein PDF-Dokument)*

## Dokumentation der Teilnahmevoraussetzungen **(aktualisiert!)**

- Verbindliche Grundsatzentscheidung
- Dokumentation zur Personalentwicklung als strategisches Handlungsfeld
- Personalentwicklungskonzept

*Die „Bestätigung der Wissenschaftsbehörde“ wird von der Wissenschaftsbehörde des Sitzlandes ausgefüllt und dem Antrag bei Weiterleitung an den Projektträger beigelegt*

FAQ-A (16) (17) (31)



# Tabelle zur geplanten Umsetzung und Ausgestaltung der Tenure-Track-Professur

Nr.	<b>Ziele, Anforderungen und Merkmale gemäß der Verwaltungsvereinbarung</b>	<b>Geplante Umsetzung und Ausgestaltung</b> (schlagwortartige Darstellung mit Verweisen auf die konkreten <u>Seitenzahlen</u> in der <u>Vorhabenbeschreibung</u> sowie auf <u>satzungsförmige bzw. landesrechtliche Regelungen</u> )
1	<b>Zielgruppe für die Tenure-Track-Professuren</b> (gemäß dem Programmziel in § 1 Buchstabe d)	
2	<b>Zielgrößen/-quoten für die strukturelle Etablierung der Tenure-Track-Professur als neuen Karriereweg</b> (gemäß dem Programmziel in § 1 Buchstabe b)	
3	<b>Systemische Verstetigungsinstrumente für die strukturelle Etablierung der Tenure-Track-Professur</b> (gemäß dem <u>Programmziel</u> in § 1 Buchstabe b)	

keine Ja/Nein-Antworten;  
Verweise auf Seitenzahlen in der Vorhabenbeschreibung und landesrechtliche bzw. satzungsförmige Regelungen



FAQ-A (18) (30) (36)

# Antragsformular (1/3)

## S. 2 **G00 Bankverbindung**

Zahlungsempfänger (Kontoinhaber)

G01

Geldinstitut

G02

Sitz des Geldinstituts

Verbuchungsstelle

G03

G06

## S. 3 **Stellvertretende Projektleitung (optional)**

Anrede

P22

akademischer Grad

P25

Vorname

P23

Name

P24

Telefon-Nr. (Format: 49 123 1234 567)

P26

Fax-Nr. (Format: 49 1234 1234 567)

P27

Mailadresse

Übersicht der Planungen zu den beantragten Professuren

## S. 7

Nav.	Lfd. Nr.	Disziplinäre Einbettung (z.B. Fakultät, Fachbereich usw.)	Wertigkeit
+ -	1	<input type="text"/>	<input type="text"/>

FAQ-A (45)

## Antragsformular (2/3)

### S. 8 Unterlagen zu den Teilnahmevoraussetzungen

*Hinweis: Bitte wählen Sie bei den Feldern E03, E04 und E05 jeweils nur eine der beiden Optionen aus.*

#### E03 Verbindliche Grundsatzentscheidung

- Die verbindliche Grundsatzentscheidung wurde bereits in der ersten Bewilligungsrunde 2017 vollständig dokumentiert. Diese Dokumentation ist weiterhin gültig und wird daher nicht noch einmal eingereicht.

- Eine verbindliche Grundsatzentscheidung für die Implementierung des Karrierewegs der Tenure-Track-Professur gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung in Verbindung mit Nummer 4 der Förderrichtlinie zum Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses liegt bei.

#### E04 Erklärung zur Personalentwicklung als strategisches Handlungsfeld

- Die Erklärung zur Personalentwicklung als strategisches Handlungsfeld wurde bereits in der ersten Bewilligungsrunde 2017 vollständig dokumentiert. Diese Dokumentation ist weiterhin gültig und wird daher nicht noch einmal eingereicht.

- Personalentwicklung für den wissenschaftlichen Nachwuchs und das gesamte wissenschaftliche Personal ist ein strategisches Handlungsfeld der Universitätsleitung gemäß Nummer 4 der Förderrichtlinie zum Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Eine Dokumentation dieser Entscheidung liegt bei.

#### E05 Personalentwicklungskonzept

- Das Personalentwicklungskonzept wurde bereits in der ersten Bewilligungsrunde 2017 vollständig dokumentiert. Diese Dokumentation ist weiterhin gültig und wird daher nicht noch einmal eingereicht.

- Ein Personalentwicklungskonzept gemäß Nummer 4 der Förderrichtlinie zum Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses liegt bei.

# Antragsformular (3/3)

## Weitere Unterlagen

### S. 8 **E25 Satzungen**

- Alle Satzungen, in denen die Strukturen, Verfahren und Qualitätsstandards für Tenure-Track-Professuren geregelt sind, liegen gemäß Nummer 7.2.2 der Förderrichtlinie zum Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei.

### S. 9 **E34 Keine Förderung durch Dritte**

- Die Antragstellerin versichert, dass eine Doppelförderung ausgeschlossen ist.

## Formale Vorgaben (1/2)

- Tabelle zur geplanten Umsetzung und Ausgestaltung der Tenure-Track-Professur
  - max. 3 Seiten
- Antragsformular
  - Name (in Druckbuchstaben) und rechtsverbindliche Unterschrift der Universitätsleitung
  - max. Zeichenbegrenzungen einschließlich Leerzeichen
- Vorhabenbeschreibung
  - max. 25 Seiten, einschließlich des Zeitplans und der nummerierten Liste der Dokumente im Anhang

## Formale Vorgaben (2/2)

- Bitte nutzen Sie die Vorlagen und Formulare, die unter [www.tenuretrack.de](http://www.tenuretrack.de) zur Verfügung stehen
- Die Förderanträge sind in deutscher Sprache auf dem Postweg
  - in schriftlicher Form (in einfacher Ausfertigung, einseitig und ungebunden als Kopiervorlage) und
  - in elektronischer Form auf CD-/DVD-ROM als druckfähige, maschinenlesbare, im PDF-Format gespeicherte, nicht geschützte und nicht eingeschränkte Dateien (nicht eingescannt, ohne Unterschrift, möglichst jeweils eine Datei für jede der unter Nummer 7.2.2 der Förderrichtlinie genannten Antragsunterlagen) einzureichen



# TEIL 3

## Satzungen, Anhang und Datenformular

## Satzungen (1/3)

- Die Anforderungen an die Tenure-Track-Professuren (Strukturen, Verfahren und Qualitätsstandards) müssen satzungsförmig geregelt werden
- Dabei müssen die jeweiligen landesrechtlichen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Möglichkeiten beachtet werden
- Satzungsförmige Regelungen müssen:
  - von dem Gremium der Universität beschlossen sein, das nach dem jeweiligen Landeshochschulgesetz für den Erlass und die Änderung von Satzungen zuständig ist
  - von diesem zuständigen Gremium ordnungsgemäß als Satzung der Universität beschlossen sein und universitätsweit gelten
  - in dem amtlichen Publikationsorgan der Universität veröffentlicht sein

## Satzungen (2/3)

Anforderungen an die Tenure-Track-Professur nach § 4 der  
Verwaltungsvereinbarung:

- Satzungsformige Regelung
- Wertigkeit W 1 oder W 2
- Dauer der Befristung von bis zu 6 Jahren
- Zusage einer Lebenszeitprofessur bei erfolgreicher Evaluierung
- Selbständige Forschung und Lehre
- Angemessene Ausstattung
- Übergänge aus anderen Karrierewegen zur Professur
- i.d.R. internationale Stellenausschreibung
- Wechsel der Einrichtung
- Reguläres, qualitätsgesichertes Berufungsverfahren oder vergleichbares Verfahren
- Beteiligung von international ausgewiesenen und ggf. ausländischen Gutachterinnen und Gutachtern
- Klar definierte und transparente Bewertungskriterien bei Berufung
- Qualitätsgesicherte Evaluation

FAQ-A (50)

## Satzungen (3/3)

Alle Satzungen, in denen die Strukturen, Verfahren und Qualitätsstandards für Tenure-Track-Professuren gemäß § 4 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung geregelt sind:

- sind Bestandteil der Antragsunterlagen
- müssen spätestens zum Zeitpunkt der Antragseinreichung in Kraft getreten sein
- sind leicht zugänglich im Internet zu veröffentlichen (die Veröffentlichungspflicht gilt bis zum Ende der Programmlaufzeit)

## Anhang zur Vorhabenbeschreibung

- Anhang enthält nummerierte Dokumente, die die Aussagen zu den im Gesamtkonzept genannten Punkten verdeutlichen
- Ist keine Begutachtungsgrundlage
- Die einzelnen PDF-Dateien sollen in einer oder ggf. mehreren PDF-Dateien zusammengeführt werden (fortlaufend, mit Nummerierung, Lesezeichen sind optional). Falls die Datei größer als 10 MB sein sollte, teilen Sie sie bitte auf (*siehe Merkblatt für Antragstellerinnen*)
- Beispiele: Angebote zum Mentoring, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Chancengerechtigkeit usw.

## Datenformular (1/2)

- Daten ersetzen die Ausführungen im Gesamtkonzept zur Personalstruktur und dem Berufungs- und Karrieresystem nicht, sondern ergänzen sie
- Grundlage sind jährlich erhobene Verwaltungsdaten (Hochschulpersonalstatistik)
- Stichtag 1. Dezember 2017

## Datenformular (2/2)

Z10	davon: Tenure-Track-Professuren <sup>2</sup>	5.5.8	2	
Z11	davon: W 1	5.3	1257	
Z12	davon: W 1 äquivalent (außertariflich) <sup>3</sup>	5.3	1530, 9984	
Z13	davon: W 2	5.3	1255	
Z14	davon: W 2 äquivalent (außertariflich) <sup>4</sup>	5.3	1530, 9984	
<b>Vorqualifikation bei der 1. Berufung zur Professur auf Lebenszeit<sup>5</sup></b>				
Z15	Juniorprofessuren mit Tenure Track	5.5.11	1	
Z16	davon: 1. Berufung auf Lebenszeit im Jahr 2017		EF37	
Z17	W 2-Professur mit Tenure Track	5.5.11	3	
Z18	davon: 1. Berufung auf Lebenszeit im Jahr 2017		EF37	
Z19	1. Berufung auf Lebenszeit ohne Tenure Track (Vergleichsgröße)	5.5.11	2, 4-9, 0	
Z20	davon: 1. Berufung auf Lebenszeit im Jahr 2017		EF37	



# TEIL 4

## Förderung (u. a. Pauschale)

## Förderung – allgemeine Informationen

- Förderzeitraum 01.12.2019 bis max. 30.11.2032
- Erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids – nicht schon vorher – können geförderte Universitäten die Tenure-Track-Professuren ausschreiben
- Universitäten haben nach Vorhabenbeginn 3 Jahre Zeit, um die ausgeschriebenen Professuren zu besetzen
- Der maximale Zeitraum für die Zahlung der Pauschale für die einzelne Professur beträgt weniger als 13 Jahre und hängt vom Jahr ihrer Besetzung ab

## Förderung – Gewährung der Pauschale (1/2)

- Fördermittel werden für die beantragten Tenure-Track-Professuren gewährt
- Pro Professur beträgt die Pauschale 118.045 € pro Jahr oder anteilig 9.837,08 € pro Monat
- Die Pauschale enthält Ausgaben für die Besoldung, Personalnebenkosten, Versorgungsleistungen, Ausgaben für anteilige Ausstattung und den Strategieraufschlag von 15%

## Förderung – Gewährung der Pauschale (2/2)

- Die Pauschale wird gemäß Nr. 5 der Förderrichtlinie zur Verfügung gestellt.
- Auszahlung erfolgt gemäß Nr. 1.4 NBest-WISNA (Quartalsrhythmus, nachschüssig)
- Grundlage hierfür ist die vom Zuwendungsempfänger mitgeteilte Besetzung der Tenure-Track-Professuren
- Änderungen, welche die Zuwendung verringern, sind unverzüglich anzuzeigen (z. B. Beurlaubung, Elternzeit, Wechsel der Einrichtung)

*FAQ-A (57) (58) (59) (63)*

## Förderung – Nachweise/Berichtspflichten (1/3)

### Zwischennachweis

- Vier Monaten nach Ablauf jedes Haushaltsjahres ist über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis zu führen

### Verwendungsnachweis

- Sechs Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums ist die Verwendung der Zuwendung mit dem Verwendungsnachweis nachzuweisen

# Förderung – Nachweise/Berichtspflichten (2/3)

Bestandteile des Zwischennachweises (ZN)

## Zahlenmäßiger Nachweis

- Personalübersicht
- Daten für das programmbegleitende Monitoring (summarische Darstellung der Personal- und Ausstattungsausgaben)
- Bestätigung zum Strategieaufschlag i. S. des § 3 Nr. 4 der Verwaltungsvereinbarung

## Sachbericht

- Darstellung der Verwendung der Zuwendung und der erzielten Ergebnisse im Vergleich zu den bewilligten Zielen
- Auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises ist einzugehen

FAQ-A (66)

## Förderung – Nachweise/Berichtspflichten (3/3)

Bestandteile des Verwendungsnachweises (VN)

- gleiche Bestandteile wie jährlicher Zwischennachweis
- es wird die Verwendung der Zuwendung über den kompletten Bewilligungszeitraum nachgewiesen

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Im Foyer Etage 1 haben Sie die Möglichkeit, spezifische Fragen mit dem Team des Projektträgers VDI/VDE-IT zu besprechen**

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBWF),  
Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin

Projektträger VDI/VDE-IT: [tenuretrack@vdivde-it](mailto:tenuretrack@vdivde-it), 030 310078-528